

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1 + 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/006/ XI	
Sitzung am	: 19.03.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.03.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Joachim Brunkhorst

Teilnehmer

Herr Wolfgang Ahlers-Hoops	
Herr Sven-Hilmer Brauer	für Herrn Bülow bis 20.16 Uhr
Herr Wilfried Büchner	
Frau Annemarie Ebert	
Herr Hans-Günther Eßler	
Frau Dagmar Feddern	für Frau Last
Herr Peter Goetzke	
Frau Sybille Hahn	für Herrn Platten
Herr Gerhard Nothhaft	für Frau Heyer bis 21.02 Uhr
Herr Dr. Norbert Pranzas	für Herrn Möller
Herr Heinz-Werner Tyedmers	für Herrn Brauer ab 20.16 Uhr
Herr Bodo von Appen	
Herr Friedhelm Voß	
Frau Ursula Wedell	

Verwaltung

Frau Anna Lena Baumann	Amt 70, Protokoll
Herr Herbert Brüning	Amt 15, Amtsleiter
Frau Anne Ganter	Amt 15
Herr Mario Kröska	FB 604, Fachbereichsleiter
Herr Uwe Reher	Amt 15
Herr Martin Sandhof	Amt 70, Amtsleiter

sonstige

Herr Hans-Joachim Haessler	Seniorenbeirat
Herr Hans Jeenicke	Seniorenbeirat
Frau Angelika Kahlert	Seniorenbeirat
Herr Marc-Christopher Muckelberg	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen Peters	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

**Herr René Bülow
Frau Gabriele Heyer
Frau Ariane Last
Herr Rolf Möller
Herr Wolfgang Platten**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.03.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : A 14/0101

**Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.03.2014**

TOP 5 : A 14/0109

**Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.03.2014**

TOP 6 : A 14/0110

**Pfandringe für mehr Menschenwürde
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2014**

TOP 7 : M 14/0107

Projekt Themenrundwege hier: Konzept Rundweg der Spielplätze

TOP 8 : B 14/0099

Abfallwirtschaft

**a) Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: Erlass einer 11. Nachtragssatzung**

**b) Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: Erlass einer 10. Nachtragssatzung**

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Klimaschutz & Mobilität

TOP 10.2 :

**Konzept zur Bewerbung für die Fördermaßnahme ZukunftsWerkStadt
hier: Umsetzung der Projekte vor Ort**

TOP 10.3 : M 14/0072

**Öffentliche Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen ;
Energieverbrauch und energetische Sanierung
hier: Sachstand / Auswirkungen**

TOP 10.4 : M 14/0127

B.A.U.M.-Zukunftsfonds - Pilotprojekt in drei Kommunen: Norderstedt ist dabei

TOP 10.5 : M 14/0093

Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP 2008-2013, Stand: 28.02.2014

TOP 10.6 : M 14/0130

Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 22. bis 30. November 2014

TOP 10.7 : M 14/0106

**Norderstedt putz(t)munter
hier: 14. Stadtputz**

TOP 10.8 : M 14/0132

Friedhofsentwicklungsplanung

TOP 10.9 : M 14/0112

UA/005/XI, Punkt 8.13:Sturmschäden im Rantzauer Forst, Anfrage Herr Brunkhorst

TOP 10.10 : M 14/0138

**Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Lieferung von Möbeln an Kunden des
Gebrauchtwarenkaufhauses**

TOP 10.11 : M 14/0133

**Winterdienst, Einsatz von Streusalz
hier: Anfrage Herr Goetzke, Bündnis 90/Die Grünen**

TOP 10.12 :

Quartalsliste der Beschlusskontrollen

TOP 10.13 :

Terminmitteilung durch Hr. Brunkhorst; Baumpflanzungen durch Forum für Migration

TOP 10.14 :

Fortschreibung Spielplatzentwicklung; Anfrage von Frau Hahn

TOP 10.15 :

**Sachstand Fristenberechnung bei Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
hier: wiederholte Nachfrage von Frau Ebert**

TOP 10.16 :

**Skateranlage Quickborner Straße
hier: Antrag von Frau Ebert**

TOP 10.17 :

**Radweg am Jägerlauf, Beleuchtung defekt
hier: Bericht von Herrn Tyedmers**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.03.2014

Öffentliche Sitzung**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Hahn beantragt, die Anträge der Fraktionen auf der Tagesordnung vorzuziehen. Damit werden die vorherigen Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 nun neu zu 4, 5 und 6.

Die Verwaltung bittet wegen der anwesenden Gäste darum, dann auch die Reihenfolge der alten TOP 4 und 5 zu tauschen, somit ist alt Tagesordnungspunkt 4 nun neu 8 und TOP 5 nun neu 7.

Es werden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte angemeldet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Joachim Welk, Ochsenzoller Straße 81, 22848 Norderstedt gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

„Zu: Neu-Tagesordnungspunkt 4, erbittet er die Antworten von Herrn Dr. Pranzas

1. Unterscheiden Sie bei der Versiegelung zwischen asphaltierten, betonierten, mit Platten bedeckten oder gepflasterten Flächen?
2. Die Stadt Norderstedt hat vor einiger Zeit, mit erheblichen Aufwand, auf Fuß- und Radwegen Gehwegplatten beseitigen und durch Betonpflaster ersetzen lassen! Warum, wenn die Fläche so oder so versiegelt ist?

3. Sehe ich es richtig, dass mit Ihrem Antrag durch die Hintertür eine Abwassererhöhung, eine Regenwassersteuer eingeführt wird?

Zu: Neu-Tagesordnungspunkt 5, erbittet er die Antworten schriftlich von der Verwaltung

1. Die Lindenallee in der Ochsenzoller Straße ist nach § 30 BNatSchG und nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützt.
Welche Schutzmaßnahmen ergeben sich daraus für die Linden?
2. Muss tatsächlich eine neue Baumschutzsatzung entworfen werden oder ließe sich der Entwurf vom 2.9.2010 auf einen aktuellen Stand bringen? Auf neudeutsch "updaten"?

TOP 4: A 14/0101
Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.03.2014

Sachverhalt

In Norderstedt werden derzeit die Gebühren für die Abwasserbeseitigung auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet. Dieses Gebührenmodell ist für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten verursachungsgerecht, wenn aber von großflächig versiegelten Grundstücken Niederschlagswasser in die Kanalisation fließt und gleichzeitig dort vergleichsweise wenig Frischwasser verbraucht wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten mit diesem Modell nicht abgerechnet werden. Als Beispiel sind hier die Diskontermärkte zu nennen, die aufgrund ihrer versiegelten Flächen Regenwasser im erheblichen Umfang in die Kanalisation einleiten, die hinsichtlich ihrer Abwasserbeseitigungsgebühr aber nur nach ihrem Frischwasserverbrauch veranlagt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist Norderstedt gewachsen. Dabei hat auch die Versiegelung von Flächen in der Stadt deutlich zugenommen (vgl. Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 15.08.2013). Dies führt dazu, dass eine immer größere Niederschlagswassermenge über die Kanalisation abgeleitet werden muss, womit auch steigende Beseitigungskosten für das anfallende Regenwasser verbunden sind. Zudem sind mit der Zunahme der Bodenversiegelung zahlreiche ökologische negative Folgeerscheinungen verbunden, denn das abgeleitete Regenwasser steht zur Wasserversorgung der Vegetation oder zur Grundwasserneubildung nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist es vorteilhaft ein neues Gebührenmodell nach getrennten Maßstäben für den Schmutzwasser- und Regenwasserbereich einzuführen. Dieses beseitigt das Problem der Ungerechtigkeit der bisherigen Gebührenordnung, dass nicht alle Kosten verursachungsgerecht abgerechnet werden können. Darüber hinaus bietet das Modell zugleich finanzielle Anreize, Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern und möglichst nicht über die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Dadurch wird die Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers reduziert und die Versickerung von Niederschlagswasser begünstigt. Die vermehrte Versickerung von Niederschlagswasser führt zur verbesserten Grundwasserneubildung im Stadtgebiet.

Herr Dr. Pranzas begründet den Antrag. Er geht auch auf die Fragen von Herrn Welk aus der Einwohnerfragestunde ein.

Herr Möller geht direkt auf die Begründung ein.

Herr Goetzke stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag:
Die Passage „erarbeitet ein neues Gebührenmodell“ möge ersetzt werden durch „erstellt eine

Die Sitzung wird von 20.11 Uhr – 20.19 Uhr unterbrochen.

Herr Tyedmers übernimmt ab 20.16 Uhr für Herrn Brauer.

**TOP 7: M 14/0107
Projekt Themenrundwege hier: Konzept Rundweg der Spielplätze**

Sachverhalt

Hintergrund

Am 01.10.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Umsetzung des Themenrundwegekonzeptes mit insgesamt 7 Themenrundwegen auf der Basis der vorgestellten Unterlagen (Vorlage Nr. B 09/0446) beschlossen.

Das Projekt Themenrundwege hat zum Ziel, ausgewählte, der Erholung dienende Wegeverbindungen bzw. Rundwege für die Erkundungen des Norderstedter Landschaftsraumes und der umliegenden Gemeinden über attraktive Verbindungen im Grünen Leitsystem zu sichern und aufzuwerten. Dabei soll eine individuelle Infrastruktur für jeden Themenrundweg eingerichtet werden, die auf die speziellen Charakteristika des jeweiligen Naturraumes / Umfeldes zugeschnitten ist. Dies spiegelt sich in der individuellen Namensgebung und dem dazugehörige Logo wider.

Der Freizeitverkehr macht in Deutschland bereits ca. 40% der gesamten Beförderungsleistung aus. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist dabei sehr hoch - etwa 50-60%. Für die Zukunft wird mit ein Anstieg befürchtet (statistisches Bundesamt: „Verkehr auf einem Blick“ 2013). Durch den Aufbau eines attraktiven stadtnahen Rundwegenetzes in ruhiger Lage zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs leistet die Stadt Norderstedt einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Kfz-Fahrten. Zusammen mit dem Fußverkehrskonzept und dem Solardorf Müllerstraße hat das Projekt der Norderstedter Themenrundwege den ersten Platz des schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitspreises 2013 erreicht.

Der Rundweg der Klänge wurde als erster im Sommer 2010 umgesetzt. 2012/2013 folgten die Rundwege in der Tarpenbek-Niederung und im Alsterland. Alle drei Themenrundwege wurden von der Öffentlichkeit sehr gut angenommen und zu jeder Jahreszeit von verschiedenen Zielgruppen intensiv genutzt. 2014/2015 soll die angekündigte Umsetzung des vierten Rundwegs der Spielplätze folgen.

Die Stadt Norderstedt hat insbesondere mit der Gründung des mittlerweile abgeschlossenen Stadtteils Norderstedt-Mitte zahlreiche Spiel- und Sportanlagen im damals aufgebauten und kontinuierlich erweiterten Grünen Leitsystem errichtet. Diese zeichnen sich durch besondere Komponenten, wie z.B. ein barrierefreies Karussell, eine barrierefreie Rutschenanlage mit Turm und Steg, den höchsten Seilzirkus Norderstedts oder einer umfangreichen Wasserspielanlage aus. Durch die Verzahnung von öffentlichem Grün, privaten Anlagen und der Einbindung sozialer Einrichtungen wie Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen können die Nutzerinnen und Nutzer gefahrlos zwischen den Anlagen pendeln, ohne vom Straßenverkehr beeinträchtigt zu werden. Soziale Kontakte werden geknüpft. Der Aufenthalt und die Bewegung in den naturnahen Parkbereichen fördert das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entwicklung begründete den bundesweiten Ruf Norderstedts als wegweisende Stadt im Bereich der Einrichtung beispielhafter Spiel- und Freizeitanlagen in seinen Grünzügen.

Eine dezidierte Mängelanalyse der aktuellen Situation mit einer Fotodokumentation und das daraus entwickelte Konzept für den Rundweg der Spielplätze wurden bereits von der

ämterübergreifenden Projektgruppe Themenrundwege erstellt.

Wichtige Vorgaben für das Konzept waren:

- Der Rundweg muss als Ganzes für Jung und Alt erkenn- und erlebbar sein. Er soll zu allen Jahreszeiten Attraktionen bieten.
- Die Einbindung lokaler Akteure bei der Umsetzung und Unterhaltung einzelner Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil.
- Robuste und langlebige Objekte und Materialien sind zu bevorzugen, um einen möglichst geringen Aufwand bei der Unterhaltung zu gewährleisten.
- Das Potential vorhandener Sport- und Spielplatzanlagen soll genutzt, aufgewertet und „beworben“ werden.

Konzept für den Rundweg der Spielplätze

Mit der Ausweisung des „Rundwegs der Spielplätze“ soll die vorhandene Spiel- und Sportinfrastruktur im Umfeld der Wegetrassen aufgewertet werden. Dazu gehört neben dem Einbau von ergänzenden Angeboten wie z. B. neuen Spielgeräten und dem Aufstellen von Sitzbänken, die Planung und Umsetzung einer Beschilderung und eines Informationssystems nach dem bewährten Muster der drei bereits vorhandenen Themenrundwege. Zusätzlich sind partiell Pflege- und Wegebaumaßnahmen erforderlich. Die Spielplätze und Sportanlagen entlang des Rundweges wurden teilweise Anfang der 1980iger Jahre errichtet, sodass eine Sanierung und Ergänzung erforderlich ist.

Der „Rundweg der Spielplätze“ besteht aus zwei Teilabschnitten, einer kurzen Teilrunde durch verschiedene Parkanlagen in Norderstedt-Mitte, mit einer Länge von ca. 4,4 km und einer ergänzenden großen Runde von ca. 8,8 km, die außer durch Parks auch durch ruhige Wohngebiete verläuft. Die Parks sind über das sogenannte „Grüne Leitsystem“ verbunden, so dass der Rundweg weitestgehend über ruhige Wege abseits stark befahrener Straßen geführt wird.

Die kleine Teilrunde bietet sich als fußläufige Runde für Familien mit Kindern an. Sie beginnt im Zentrum Norderstedts am ZOB Norderstedt-Mitte, führt durch den Moorbekpark bis zum Feuerwehrmuseum und zum Stadtmuseum, den Lüdemannschen Park, den Sport- und Freizeitpark NoMi mit dem Rodelberg Garstedt, den Astrid-Lindgren-Park und entlang der Rathausallee.

Die große Runde von zusätzlich ca. 8,8 km Länge tangiert den Rantzauer Forst nördlich des Sport- und Freizeitparks NoMi auf der Trasse Syltkuhlen, führt über den Meisenkamp zum Reiherhagen, verläuft abschnittsweise neben der in Bau befindliche Verlängerung der O.-a.-W.-Str. nach Nordosten und verbindet östlich der Ulzburger Str. mehrere Spielplätze und Wohngebiete in Harksheide. Anschließend führt sie durch den Stadtpark Norderstedt wieder südwestlich nach Norderstedt-Mitte. Dabei nutzt sie - teilweise- die Trasse der bereits realisierten Rundwege im Alsterland und in der Tarpenbek-Niederung. Die auszuschildernden Wegetrassen sind insgesamt vorhanden, in Teilbereichen ist eine Sanierung der Wegedecke erforderlich.

Für die geplante Beschilderung des „Rundwegs der Spielplätze“ können teilweise die vorhandenen Standorte der Wegweisung des Radwegenetzes (abschnittsweise Haupt- und Nebenroute) verwendet werden. Die Beschilderung soll nach dem Muster der bereits umgesetzten drei Rundwege entwickelt und gestaltet werden.

Im Verlauf der kürzeren Runde in Norderstedt-Mitte sollen 16 Standorte von Spiel- und Sporteinrichtungen durch ein besonderes Wiedererkennungselement (Stele mit Symbol in Kombination mit einem Spielelement) hervorgehoben werden. Für die längere Runde kommen noch 10 weitere hinzu. Jede Spiel- / Erlebnisstation erhält einen individuellen Namen, der sich an der Besonderheit des Standortes orientiert (z.B. (behindertengerechtes) barrierefreies Karussell, Y-Rutsche etc.). Kleine Infotafeln sollen Erläuterungen geben und z. B. auf besondere Hintergründe der Planungen hinweisen.

Die Inhalte für die Öffentlichkeitsarbeit zum „Rundweg der Spielplätze“ über Printmedien, das Internet und andere Aktionen sollen zu einem guten Bekanntheitsgrad des Rundweges in der Region führen. Daher ist frühzeitig eine begleitende Medienarbeit zu entwickeln, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bereits während der Planungsphase zu wecken. Die Herausgabe von Faltblättern und die Erweiterung des Internetangebotes sind ebenfalls vorgesehen.

Geplante Maßnahmen in 2014 und Finanzierung

Die Kostenansätze für die Umsetzung des Rundweges der Spielplätze betragen ca.:

Neubau von Sport- und Spielgeräten	– 55.000,00 Euro
Informations- und Übersichtstafeln	– 30.000,00 Euro
Infrastrukturmaßnahmen (Bänke, ergänzende Wegweisung usw.)	– 35.000,00 Euro
Wegeausbau und –sanierung	– 65.000,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	– 10.000,00 Euro

Für die Neuanschaffung von ergänzenden Sport- und Spielgeräten, den Wegebau und die Öffentlichkeitsarbeit wurden Mittel im Haushalt 2014 neu eingeworben. Für die Informations- und Übersichtstafeln sowie die ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen wie Bänke, Wegweisung etc. stehen noch Restmittel zur Verfügung.

Unterhaltung/ Reparatur

Unterhaltung und Pflege der Anlagen und Einrichtungen werden vom Betriebsamt übernommen und können in die routinemäßige Spielplatzkontrolle eingebunden werden.

Die Kosten für die Reparatur und den Ersatz von Materialien sind im Budget der Themenrundwege enthalten (Ansatz gesamt jährlich 5.000 €).

Zeitplanung

Die Entwicklung und Abstimmung des Umsetzungsplans mit den Akteuren soll bis zum Sommer abgeschlossen werden. Danach beginnt die Umsetzungsphase voraussichtlich bis zum Frühjahr 2015 (abhängig von den Witterungsverhältnissen). Die Eröffnung des Rundweges der Spielplätze soll im Frühsommer 2015 stattfinden.

Frau Ganter leitet in das Thema ein und stellt es anhand einer Präsentation vor.

Der Ausschuss stellt Fragen, die Verwaltung antwortet direkt.

Der Ausschuss bittet geschlossen darum, auf der Seite 3/3 die Kostenansätze für die Umsetzung des Radweges um die jeweiligen Produktkonten zu erweitern. Das wird zugesagt und hiermit über das Protokoll ergänzt:

Maßnahme	Kosten	Produktkonto
Neubau von Sport- und Spielgeräten	55.000,00 Euro	551000.783100
Informations- und Übersichtstafeln	30.000,00 Euro	561000.783100
Infrastrukturmaßnahmen (Bänke, ergänzende Wegweisung usw.)	35.000,00 Euro	551000.783200
Wegeausbau und –sanierung	65.000,00 Euro	551000.785306
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 Euro	561000.529100

TOP 8: B 14/0099
Abfallwirtschaft
a) Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: Erlass einer 11. Nachtragssatzung

b) Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt
hier: Erlass einer 10. Nachtragssatzung

Sachverhalt

Der Zeitraum für die Nutzung der Bio-Saison-Behälter wird vom bisherigen Zeitraum 01. April bis 31. Oktober eines Jahres ausgedehnt auf den Zeitraum vom 01. April bis 31. Dezember eines Jahres ohne Erhebung zusätzlicher Gebühren.

Hierfür sind vor folgendem Hintergrund satzungsrechtliche Anpassungen in der Satzung über die Abfallwirtschaft und in der dazugehörigen Gebührensatzung erforderlich.

Die Bio-Saisontonne kann einer Eigentümerin bzw. einem Eigentümer nur als Zusatzbehälter zu mindestens einem ganzjährig angemeldeten Bio-Abfallbehälter auf dem betreffenden Grundstück zur Verfügung gestellt werden (§ 9 Absatz 6 der Abfallwirtschaftssatzung).

Derzeit sind im Betriebsamt 866 Bio-Saison-Behälter angemeldet, dies sind ca. 5,8 % der insgesamt 14.897 angemeldeten Bioabfallbehälter im Norderstedter Stadtgebiet. Von den 866 Behältern sind knapp 50 % mit einem Volumen von 120 l vorhanden. Für diese Behältergröße wird eine monatliche Gebühr von 8,60 € (x 7 Monate = 60,20 € pro Jahr) erhoben.

Für den Zeitraum von November bis Ende Dezember fallen in der Regel die Hauptmengen an Laub von den Bäumen an. Bisher konnten in diesem Zeitraum nur die Bioabfallbehälter in der Systemabfuhr oder die gebührenfreie, persönliche Anlieferung in eigenen Behältern auf dem Recyclinghof in der Oststraße 144 für die Entsorgung genutzt werden.

Viele, vor allem ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in der Lage, persönlich ihre mit Laub gefüllten Säcke zum Recyclinghof zu transportieren, da sie nicht bzw. nicht mehr über die nötige Mobilität (Auto) verfügen. Diese Problematik wurde dem Betriebsamt immer wieder in Anschreiben und Mails vorgetragen. Das Ummelden des vorhandenen auf einen größeren Bioabfallbehälter für diesen kurzen Zeitraum ist wegen des erforderlichen Verfahrens nicht praktikabel.

Aus folgenden Gründen kann von einer Erhebung zusätzlicher Monatsgebühren für die Nutzung einer Bio-Saisontonne für den Zeitraum November bis Ende Dezember abgesehen werden:

1. Nach § 2 der Abfallwirtschaftssatzung (Experimentierklausel) ist die Stadt Norderstedt berechtigt, Verfahren zur Förderung bzw. Sicherung der abfallwirtschaftlichen Ziele nach § 2 dieser Satzung in Teilbereichen, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes abzugrenzen sind, zu erproben. Diese Erprobungen erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen politischen Gremien und werden zeitlich begrenzt. Der Einsatz von Behältnissen, die Wahl des Erfassungssystems, die Häufigkeit des Einsammelns, die Einteilung in Bezirke etc., bestimmt während der Erprobungsphase der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Nach einer erfolgreichen Erprobung bedarf es einer Änderung dieser Satzung um dauerhaft die Durchführung des erprobten Verfahrens zu sichern.“

2. Die Kosten für die Annahme und Verwertung der Laub-Mengen auf dem Recyclinghof in der Oststraße werden sich jeweils für diesen Zeitraum um den gleichen Anteil (ca. 12 -15.000 €) reduzieren.
3. Satzungsgebern ist gebührenrechtlich nach der Rechtsprechung ein Bewertungsspielraum eröffnet, innerhalb dessen verschiedene Aspekte (z.B. bei Bring- und Holsystemen) kommunale Kostenvergleiche zu berücksichtigen sind und bestimmte Interessen bzw. die Lösung von Zielkonflikten auch durch. Abfallgebührenanreize in gewissem Rahmen gesteuert werden kann.

Eine gesonderte Tourenplanung ist nicht erforderlich, da die Behälter im Zeitraum von November bis Ende Dezember eines Jahres im gleichen Leerungs-Rhythmus wie die Bioabfallbehälter der Systemabfuhr geleert werden.

Herr Sandhof erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert, gibt Anmerkungen und stellt Fragen.
Herr Sandhof geht direkt darauf ein.

Frau Hahn wünscht eine Änderung in Anlage 2 (Gebührensatzung) mit dem Ziel, die zusätzliche Nutzungsdauer auch zusätzlich gebührenpflichtig zu machen. Sie beantragt daher, den letzten Satz von Anlage 2 § 1 in folgender Weise zu ändern:
„Für die Nutzung der Biosaisontonne in den Monaten November und Dezember wird eine zusätzliche Gebühr von 17,20 € erhoben.“

Herr Nothhaft verlässt die Sitzung um 21.02 Uhr.

Frau Hahn verlangt:

„Die Rechtsabteilung möge die 10. Nachtragssatzung in beschlossener Version auf Rechtmäßigkeit prüfen, bevor sie in der Stadtvertretung beraten wird. Gegenstand der Prüfung soll auch die Gleichbehandlung sein. Das Ergebnis ist zur Beratung mit vorzulegen.“

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über die Vorlage der Verwaltung als den weitergehenden Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Bei 8 ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Hahn.

Beschluss

Zu a) „Die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage wird beschlossen.“

Zu b) „Die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.“

TOP 9: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine weiteren Fragen durch anwesende Einwohner/innen gestellt.

In den letzten Jahren hat die Gesamtanzahl an Beleuchtungspunkten im Stadtgebiet zugenommen, weil Straßenbauprojekte (z.B. Knoten Ochsenzoll, Stormarnstraße), neue Erschließungsgebiete (z. B. „Großer Born“, „Grode Wisch“), neue Gewerbeflächen (z. B. „Nordport“, „Frederikspark“) und neue Naherholungsflächen (z. B. der Stadtpark) ausgebaut bzw. erschlossen wurden.

Dennoch konnte – mit Hilfe der energetischen Beleuchtungssanierung und dank der konsequenten Verwendung innovativer Beleuchtungskörper bei Neu- und Umbauvorhaben – der Stromverbrauch deutlich gesenkt werden.

Im Jahre **2012** betrug der Stromverbrauch für die öffentliche Straßenbeleuchtung noch **3.107.740 kWh/Jahr**. Im letzten abgerechneten Verbrauchsjahr ist die Wirkung der Maßnahmen deutlich zu erkennen. Die vorliegenden Abrechnungswerte der Stadtwerke Norderstedt weisen aktuell für **2013** einen Gesamtverbrauchsstand von **2.796.091** aus.

Das entspricht einer Differenz (im Vergleich zu dem Vorjahr) von **311.649 kWh/Jahr**.

Erstmals seit dem Jahr 2006 konnte damit der Stromverbrauch wieder deutlich unter die Marke von 3MIO kWh gesenkt werden.

Darüber hinaus bewirkt eine Stromeinsparung von rd. 300.000 kWh eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses von **184 Tonnen CO₂/Jahr**.

Leider führt die enorme Reduzierung des Stromverbrauches (aufgrund der Strompreisanhebungen) nicht zu einer Konsolidierung im Verwaltungshaushalt der Stadt Norderstedt.

Zur Veranschaulichung werden hierzu folgende Abrechnungswerte benannt:

Jahr **2012**: Für **3.107.740 kWh** Strom-Verbrauch waren **733.669,79 €** zu zahlen.

Jahr **2013**: Für **2.796.091 kWh** Strom-Verbrauch waren **754.712,59 €** zu zahlen.

Für das Jahr **2014** kann der exakte Verbrauch erst am 31.12 (Zählerablesungen) benannt werden. Unabhängig davon muss die Stadt Norderstedt einen Stromabschlag in Höhe von insgesamt **790.017,00 €** zahlen.

Insofern ist bei den zukünftigen Haushaltsmittelanforderungen von einem weiterhin fortlaufend linear ansteigenden Haushaltsansatz für das Produkt „Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung“ auszugehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Umweltausschuss werden weiterhin in diesem Zusammenhang von der Verwaltung informiert.

TOP 10.4: M 14/0127 B.A.U.M.-Zukunftsfonds - Pilotprojekt in drei Kommunen: Norderstedt ist dabei

Die Stadt Norderstedt wurde als eine von drei Pilotkommunen für das Projekt „B.A.U.M.-Zukunftsfonds“ ausgewählt. Das Vorhaben wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung vom Bundesumweltministerium mit 90% gefördert. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Norderstedt beträgt 5.600 Euro/Jahr. Mit dem Projekt fließen Beratungsleistungen zum Klimaschutz für Unternehmen und Betriebe, die Stadt Norderstedt mit ihren Liegenschaften und private Haushalte im Wert von mehreren 100.000 Euro nach Norderstedt. Die Laufzeit des Projekts beträgt 3 Jahre.

Die Idee des „Zukunftsfonds“ stammt vom Vorsitzenden des Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e.V.), Herrn Prof. Gege. Ziel ist es, die Energiewende auf regionaler und kommunaler Ebene durch eine schnelle Umsetzung von

hocheffizienten Maßnahmen zur Energieeinsparung voranzubringen. Die Finanzierung kann bei Bedarf über den Zukunftsfonds bereitgestellt werden. Privatpersonen und andere Kapitalgeber können über den Zukunftsfonds Energieeffizienzmaßnahmen in Norderstedt vorfinanzieren. Mit den Einsparungen werden die eingesetzten Mittel refinanziert.

Auf nationaler Ebene wurde bereits ein B.A.U.M.-Zukunftsfonds eingerichtet und 2013 mit einem Innovationspreis ausgezeichnet. Nach diesem Muster soll nun in Norderstedt ein kommunaler Zukunftsfonds aufgebaut werden, der in Energieeffizienzmaßnahmen hier vor Ort investiert.

Der Zukunftsfonds Norderstedt wird in Form einer eingetragenen Genossenschaft (eG) organisiert, die eine ideale Unternehmensform zur Organisation der Energiewende darstellt. Im Unterschied zu vielen Bürgerenergiegenossenschaften, die in Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien investieren, zielt der Zukunftsfonds primär auf die weiteren, oft vernachlässigten Säulen der Energiewende: die Steigerung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung.

Haupt-Zielgruppe für die Umsetzung hochrentabler Energieeffizienzmaßnahmen - und ggf. deren Finanzierung über den regionalen Zukunftsfonds - sind die Unternehmen und Betriebe in Norderstedt. Damit werden die Aktivitäten des Amtes Nachhaltiges Norderstedt im Hinblick auf eine Aktivierung dieser Zielgruppe für den Klimaschutz erheblich forciert. Aber auch die Stadt Norderstedt selbst wird mit Unterstützung von B.A.U.M. in ihren Liegenschaften weitere hochrentable Effizienzmaßnahmen umsetzen und kann das mit Unterstützung durch den regionalen Zukunftsfonds ggf. zeitlich nach vorne verlagern. Mit Fortgang des Projekts ist auch beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen für die privaten Haushalte zu generieren.

Der Nutzen des Projekts ist vielfältig und betrifft alle Beteiligten:

- Es gibt immer noch viele Möglichkeiten zum Energiesparen, die wirtschaftlich hoch attraktiv sind. Diese sollen durch die Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts kurzfristig entdeckt und umgesetzt werden. Dafür ist B.A.U.M. durch eine fast 30jährige Erfahrung zu Kostensenkungen in Unternehmen prädestiniert.
- Das spart den beteiligten Unternehmen dauerhaft Geld und erhöht damit deren Wettbewerbsfähigkeit.
- Sollte die Umsetzung im Einzelfall an den erforderlichen Investitionsmitteln zu scheitern drohen, etwa durch eine ausgeschöpfte Kreditlinie eines Unternehmens, dann können die Energieeffizienzmaßnahmen mit Hilfe des Fonds realisiert werden.
- Auch die regionale Wertschöpfung wird durch das Projekt erhöht: Als ausführende Betriebe kommen bei Energieeffizienzmaßnahmen erfahrungsgemäß meist Anbieter aus der näheren Umgebung in Frage.
- Für Anleger (die Mitglieder der zu gründenden Genossenschaft) wird in der aktuellen Niedrigzinsphase eine sinnvolle Möglichkeit geschaffen, Geld mit einer angemessenen Verzinsung anzulegen. Und das in transparenter Weise, ethisch vorteilhaft und mit regionalem Nutzen – eben für Energieeffizienzmaßnahmen hier in Norderstedt.
- Nicht zu unterschätzen ist schließlich das hohe Kommunikationspotenzial für den Klimaschutz und die Energiewende, das mit dem Projekt einhergeht, sowie mögliche Synergien, z. B. zu den Aktivitäten im Rahmen von ZukunftWerkStadt.

Norderstedt wurde unter 30 Kommunen, die ihr Interesse bekundet hatten, als Pilotkommune ausgewählt. Wichtig für den Zuschlag war vor allem die Tatsache, dass in Norderstedt über die langjährige Klimaschutzarbeit der Stadt sehr gute Ausgangsbedingungen vorliegen.

Die Gründung eines Zukunftsfonds für Norderstedt soll innerhalb des nächsten halben Jahres unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wirtschaft, der Stadt Norderstedt und Multiplikatoren für die Zielgruppe der privaten Haushalte vorbereitet werden. Eine Arbeitsgruppe wird das im Zusammenwirken mit Verbänden, Institutionen, Vereinen und Initiativen vorbereiten. Den Auftakt bildet die Veranstaltung „Regionaler Zukunftsfonds für Norderstedt – Vorbereitung der Gründung einer Energieeffizienzgenossenschaft“ am 27.03.2014 im Rathaus.

Zusätzliche Informationen zum Projekt und zum B.A.U.M.-Netzwerk sind im Internet unter www.baumev.de und www.baum-zukunftsfonds.de zu finden.

TOP 10.5: M 14/0093
Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des LAP 2008-2013, Stand: 28.02.2014

Am 15.07.2008 wurde der Lärmaktionsplan für Norderstedt (LAP, Stand: 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurde die Umsetzung des Lärmaktionsplans 2013 fortgesetzt. Wie schon in den Vorjahren wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, die ebenfalls der Lärminderung dienen.

Zusammengefasst sind zur Lärminderung seit 2008

- 55 Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt und
- 11 weitere Maßnahmen zumindest teilweise realisiert.

So konnten auch im vergangenen Jahr weitere Maßnahmen abgeschlossen bzw. eingeleitet und damit ein Fortschritt für den Lärmschutz erreicht werden.

Die detaillierten Prüfungen haben für 15 Maßnahmen ergeben, dass sie unter den gegebenen Bedingungen auf absehbare Zeit nicht machbar sind. Aus unterschiedlichen Gründen ist die Umsetzung von weiteren 39 Maßnahmen zur Lärminderung nun erst für die kommenden Jahre vorgesehen.

Bei den noch nicht (vollständig) umgesetzten Maßnahmen wurde angegeben,

- bis wann sie ggf. später umgesetzt werden sollen (z.B. 2008-01),
- welche Bedingungen ggf. zunächst erfüllt sein müssen, damit eine Umsetzung möglich ist (z.B. 2013-08) bzw.
- aus welchen Gründen sich eine Umsetzung inzwischen als unmöglich erwiesen hat.

Alle noch nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen wurden in den Maßnahmenkatalog des LAP-Entwurfes 2013-2018 übertragen. Dabei wurde ihre Dringlichkeit bzw. Bedeutung für die Lärmschwerpunkte aufgrund der Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 neu bewertet.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger	<i>Prüfung einer Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz bis Dez. 2017. Einzelfallprüfung für eine Ausweitung der Tempo 30-Zone (zur Unterbindung von Schleichverkehren) bis Juni 2018 - Umsetzung in Abhängigkeit des</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
		Chaussee	<i>Ergebnisse innerhalb von 12 Wochen. Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Glashütter Damm kein Lärmschwerpunkt.</i>
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	Die verkehrliche Untersuchung für den Raum Garstedt wurde in Zusammenarbeit mit dem VK Garstedt bearbeitet. <i>Die geplanten Kreisverkehre an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee und Ochsenzoller Str. / Tannenhofstr. wurden als lärmindernde Maßnahmen in den LAP-Entwurf 2013-2018 aufgenommen</i>
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A7 von Ulzburger Straße auf S.-H.-Straße	Beide Bedarfsumleitungsstrecken für die A7 nach Norden und Süden führen nicht mehr über das Norderstedter Stadtgebiet.
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	Die von den politischen Gremien beschlossene Norderstedter Vorrangroute ist in die Lkw-Navigationssysteme implementiert. <i>Es soll eine amtliche Beschilderung für die beschlossene Vorrangroute geben. Die Umsetzung soll im Sommer 2014 beginnen.</i>
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Seit 01.09.2010 betreibt die Stadtverwaltung in Kooperation mit Greenwheels 3 Car-Sharing-Stationen in Norderstedt: <ul style="list-style-type: none"> • Norderstedt-Mitte vor der Post • Garstedt am ZOB (verlegt in Birkenweg) • Ulzburger Straße 6 (verlegt auf Mittelweg) Zum 01.02.2012 wurden zwei Standorte verlegt und eine weitere Station eingerichtet. Norderstedt-Mitte bleibt unverändert bestehen. Die neuen Stationen befinden sich jetzt in: <ul style="list-style-type: none"> • Friedrichsgabe: Ecke Bahnhofstraße / Distelweg • Glashütte: Mittelstraße

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			<ul style="list-style-type: none"> Garstedt: Birkenweg
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärminderndem BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge ist die Maßnahme abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	<i>Die Überprüfung des Vorbehaltsnetzes soll bis Dez. 2017 abgeschlossen sein.</i>
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Auf der Südseite des Alten Kirchenweges wurde im April 2011 ein Schutzstreifen für den Radverkehr von der Einmündung Ulzburger Straße bis zum „Uhlenkamp“ in Verbindung mit einer Mittelinsel in Höhe des Grünzuges eingerichtet (s. Nr. 2008-13). Damit stehen jetzt beidseitig Radverkehrsanlagen zur Verfügung.
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerdemanagements in der Stadtverwaltung	Ein dezentrales Beschwerdemanagement wurde zum 01.02.2012 im Dezernat III eingerichtet.
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Programm zur Aufwertung der Bushaltestellenhäuschen wurde Ende 2009 abgeschlossen.
2008-	Belastungsschwer-	Anlegen einer	Der Bau der Mittelinsel in Verbindung

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
13	punkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	mit der Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite wurde im April 2011 abgeschlossen.
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietssatzungen für LSG und NSG	<i>Der Schutzzweck „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete als LSG + NSG durch die Stadt eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen dieser Behörden immer noch nicht erfolgt und kann durch die Stadt nicht veranlasst werden.</i>
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Die Buslinie 295 wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 neu eingerichtet.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nachts) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Die Verlängerung der Taktzeiten wurde auf politischen Beschluss im Dezember 2008 zum Fahrplanwechsel realisiert.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
2009			
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll nicht mehr Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Einzelfallprüfung wird aufgrund der Verkehrsverlagerungen durch die Baumaßnahme am Knoten Ochsenzoll erst nach deren Abschluss in 2014 begonnen. Je nach Ergebnis der Einzelfallprüfung können auch andere Maßnahmen mit gleicher</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			<i>lärmmindernder Wirkung zum Tragen kommen. Je nach Art der Maßnahme, und wenn die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereit stehen, ist ein Abschluss der Maßnahme bis 2015 möglich.</i>
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harckesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harckesstieg	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass die Betroffenen mit einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harckesheyde erhalten haben. Damit entfällt die Anordnungsgrundlage.
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist der östliche Abschnitt zwischen Heidbergstraße und Ulzburger Straße weiter ein Lärm-schwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Wegen verkehrstechnischer Probleme bei einer Tempo 30-Ausweisung soll der Abschnitt für die Einzelfallprüfung von ZOB bis Ulzburger Str. ausgeweitet werden (Hinweis: Überprüfung der LSA-Schaltung erforderlich).</i>
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung; kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffen sind. Daher entfällt die rechtliche Anordnungsgrundlage. Mit der derzeit im Bau befindlichen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. wird dieser Bereich verkehrlich entlastet.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt nicht mehr Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet bzw. eine Maßnahme mit gleicher Wirkung ergriffen.</i>
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt nicht mehr Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
		50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	<i>nachts bis Dez. 2016 angeordnet bzw. eine Maßnahme mit gleicher Wirkung ergriffen.</i>
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist für den Nachtzeitraum 2012 erfolgt. Unterstützung durch Dialogdisplay seit Nov. 2013. <i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Das Stellungnahmeverfahren für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Anordnung bis Dez. 2016.</i>
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteilverbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße „Am Exerzierplatz“ sind hergestellt. Eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung wurde im April 2010 ergänzt (Modellprojekt), ebenso die Beschilderung in Verbindung mit dem „Rundweg an der Tarpenbekniederung“.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Nachtzeitraum ist 2012 erfolgt. Unterstützung durch Dialogdisplay ist vorbereitet. <i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt weiter Lärmschwerpunkt. Das Stellungnahmeverfahren für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei einem positivem Ergebnis erfolgt die Anordnung bis Dez. 2016.</i>
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich),	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Nachtzeitraum ist 2012 erfolgt. <i>Der Bau einer Mittelinsel als unterstützendes Element kann aufgrund fehlender Flächen innerhalb des Straßenraums und für erforderliche angrenzende Gehweganschlüsse nicht</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
		Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule.	<i>vorgenommen werden.</i>
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	Hier ist kein Grunderwerb möglich. <i>Da die Buslinie 193 auf die Horst-Embacher-Allee verlegt werden soll (nach 2013, dann mit entsprechenden Querungshilfen zwischen den Bushaltestellen), scheint die Maßnahme hier entbehrlich zu werden.</i>
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	Das Mobilitätsmanagement wird in folgenden Bereichen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Individuelles Marketing soll im Sommer 2014 beginnen (s. 2009-13)</i> • <i>Gespräche mit der Wohnungswirtschaft bis Dez. 2015 (s. 2009-15)</i>
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	Der „Mobilfalter“ wurde 2012 herausgegeben. <i>Das Individualisierte Marketing kann bis Ende 2014 in einer ersten Runde durchgeführt werden.</i>
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	An der Rathausallee erfolgt eine zeitliche Bewirtschaftung der Parkplätze für die öffentlichen oberirdischen Stellplätze in Verbindung mit PACT (2 Std.-Beschränkung). In Garstedt erfolgt eine großräumige Bewirtschaftung (Bewohnerparken) rund um das Herold-Center.
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	<i>Sollen bis Dez. 2015 durchgeführt und abgeschlossen werden.</i>
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	<i>Gesprächsrunden zur Halteplatzoptimierung sollen bis Ende 2014 aufgenommen werden. Die Erstellung des Konzepts wird danach bis Juli 2015 abgeschlossen.</i>
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	<i>Die Fertigstellung des Konzepts zur City-Logistik erfolgt bis Dezember</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			2015.
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerkehr (barrierefreie Stadt)	<i>Die Konzeption für den Fußgängerkehr hat im Juli 2012 begonnen und wird voraussichtlich im April 2014 abgeschlossen sein (Mängelanalyse, Prioritätenliste, Kostenansatz für die Umsetzung).</i>
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	<i>Ein Programm zur sukzessiven Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen wird bis Juli 2014 erstellt, um die entsprechenden Haushaltsmittel einzuwerben.</i>
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	Das Konzept ist erstellt.
2009-21		Programm für ein "fahrradfreundliches Norderstedt"	<p><i>Das Radverkehrskonzept der Stadt Norderstedt als Teil des VEP wird bis Anfang 2015 im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt fortgeschrieben.</i></p> <p>Weitere Teilbereiche eines Programms werden durch verschiedene Institutionen abgedeckt, wie z. B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, Fahrradflohmkt durch SPD und Fahrradversteigerungen durch Stadtverwaltung.</p> <p>Die Entwicklung des Themenrundwegekonzeptes mit der Eröffnung der Rundwege der Klänge, in der Tarpenbek-Niederung und im Alsterland und die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems mit mittlerweile 9 Stationen im Stadtgebiet sind Elemente eines „fahrradfreundlichen Norderstedts“.</p> <p>Die Fahrradkarte Norderstedt wurde 2013 erstmals herausgegeben.</p>
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	<p>Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Die Potentialanalyse mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist abgeschlossen.</p> <p><i>Bauantrag und Betreiberwahl sollen bis Mai 2014 abgeschlossen werden. Eine Realisierung ist bis Anfang 2015 vorgesehen.</i></p>
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr	Das Konzept wurde 2013 abgeschlossen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
		(Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Der fehlende Lückenschluss vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße inkl. Mittelinsel bzw. Schleswig-Holstein Straße wurde in 2011 realisiert. Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Abschnitt der Quickborner Straße auf der Südseite nicht vorhanden. Daher wurde hier ein Schutzstreifen im Dezember 2012 hergestellt (von Ulzburger Str. bis Bushaltestelle Bahnhofstr.)
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Der erarbeitete Rahmenplan wurde von den politischen Gremien am 19.04.2012 beschlossen. <i>Es ist geplant, im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten für den 1. Meilenstein zu beginnen.</i>
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Ein Car-Sharing-Stellplatz wurde am 01.09.2010 auf dem Platz vor der Post eingerichtet (s. Maßnahme 2008-5).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	<i>Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Planung. Die Ergebnisse der Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Norderstedt-Mitte liegen vor, die Ausführungsplanung hat begonnen (s. 2009-19). Derzeit stehen keine Flächen im Bereich des Herold-Centers zur Verfügung. Die geplante Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diesen Standort soll im Dezember 2014 abgeschlossen werden.</i>
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist östlicher Abschnitt Lärmschwerpunkt. Das Stellungnahmeverfahren wird bis Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei positivem Ergebnis wird Tempo 30 nachts bis Dez. 2016 angeordnet bzw. Maßnahme mit gleicher Wirkung ergriffen.</i>
2009-29	Magistralen Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee /	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der	<i>Zur Ulzburger Str. s. Nr. 2009-25. Es ist geplant, den abgestimmten Vorentwurf zum städtebaulichen und verkehrlichen Umbau für den Abschnitt Rathausallee</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
	Ohechaussee / Ochsenzoller Straße	Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u. a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	<p><i>bis einschließlich 1. Meilenstein (etwa bis Glas-hütter Weg) im April 2014 zur Beschlussreife zu bringen.</i></p> <p><i>Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungen in den Straßenrandbereichen und berücksichtigt dabei Aspekte der Lärminderung.</i></p>
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	<p>Das Konzept für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt (VK Garstedt) wurde am 18.08.2011 im AfSV beschlossen.</p> <p><i>Der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee würde durch den Wegfall der Lichtsignalanlage zu einer Lärmentlastung der Anwohner/-innen führen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Maßnahme bis 2018 umgesetzt. Sie wurde daher in den LAP-Entwurf 2013-2018 aufgenommen.</i></p> <p><i>In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee/ Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Rechtliche Ansprüche auf Lärmschutz für die vorhandene Bebauung werden im Rahmen der Ausführungsplanungen für den Ausbau der Kohfurth bis spätestens Dez. 2016 geregelt.</i></p>
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet „Stadtoase Stadtpark“	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	Im Auftrag der Stadt Norderstedt wurde ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Darin wurden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			hinsichtlich ihres Kosten-/Nutzen-Verhältnisses überprüft. <i>Das Gutachten liegt der Politik seit Oktober 2011 vor. Erst nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel können die dort aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt werden.</i>
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus 2010: Übersicht der 46 km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwege-netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str. südlich der Ohechaussee
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwege-netzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte
Zu- sätz- lich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung des Umsteigepunktes Quickborner Straße (Friedrichsgabe- Nord) im Sinne einer Mobilstation durch den Neubau einer P+R-Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.
2010			
2010- 01	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	<i>s. Maßnahme 2009-18; der Abschluss des Konzeptes wird für April 2014 erwartet. Erste Maßnahmen sind bis Dezember 2014 vorgesehen.</i>
2010- 02	Belastungsschwer- punkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestelle „Langenharmer Ring“	Der Bau ist abgeschlossen.
2010- 03	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee -Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	<i>Für den nördlichen Bereich s. Maßnahme 2009-30. Für den südlichen Abschnitt der Berliner Allee ab der Marommer Str. stehen keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines durchgehenden separaten Radweges auf der Westseite zur Verfügung. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Einzelfallprüfung</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			<i>könnte ein Radfahr- bzw. Schutzstreifen in Teilbereichen bis Dez. 2015 angelegt werden.</i>
2010-04	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg (Harksheide, Marktplatz)	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	<i>Die Einrichtung des Mobilsterns wird bis Dezember 2015 abgeschlossen sein.</i>
2010-05	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Herold-Center	„	<i>Die Einrichtung des Mobilsterns wird bis Dezember 2015 abgeschlossen sein.</i>
2010-06	Belastungsschwerpunkt Glashütte, Markt	„	<i>Die Einrichtung des Mobilsterns wird bis Sommer 2015 abgeschlossen sein.</i>
2010-07	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	„	<i>Die Einrichtung des Mobilsterns wird bis Sommer 2015 abgeschlossen sein.</i>
2010-08	Belastungsschwerpunkt Norderstedt-Mitte	„	<i>Die Einrichtung des Mobilsterns wird bis Dezember 2014 abgeschlossen sein.</i>
2010-09	Belastungsschwerpunkt Ringschluss und Mehrfachbelastung	„	<i>Entfällt, da nach dem aktuellen Bedarf ausschließlich die Einrichtung eines Mobilpunktes für jeden Stadtteil vorgesehen ist.</i>
2010-10	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alt. schmale Busse)	<i>Politische Beschlüsse zum vorliegenden ÖPNV-Gutachten sind abzuwarten. Bisher wurden keine finanziellen Mittel zum weiteren Ausbau des ÖPNV bereitgestellt</i>
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Mittelinsel Alter Kirchenweg wurde im April 2011 umgesetzt. <i>Für eine Querungssicherung am Stonsdorfer Weg stehen noch keine ausreichenden öffentlichen Flächen zur Verfügung.</i>
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	Der Bau der Geh- und Radwegetrasse von der Straße „Beim Umspannwerk“ bis zur AKN-Haltestelle Haslohfurth wurde begonnen. <i>Der Abschluss ist für 2. Quartal 2014 vorgesehen.</i>
2010-13	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Einbau von 2 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass hier keine Menschen von einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffen sind. Aktuelle Verkehrszählungen bestätigen den Rückgang der Verkehrsbelastung. Mit der derzeit im Bau befindlichen

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			Verlängerung der Oadby- and-Wigston-Str. wird dieser Bereich verkehrlich weiter entlastet. Damit entfällt die Notwendigkeit der Mittelinseln.
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Einbau von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	<i>Eine Realisierung wird in Zusammenhang mit der Sanierung des Lärmschutzwalles auf der Ostseite verfolgt. Vorbehaltlich der Finanzierung kann die Maßnahme im Dezember 2015 abgeschlossen werden.</i>
2010-15	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	Die Prüfung wurde 2011 abgeschlossen. <i>Für den Einbau einer Mittelinsel stehen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.</i>
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Das Radwegenetz ist neben anderen Informationen auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	<i>Prüfung verschoben auf 2014 (s. Maßnahme 2010-02). Umsetzung bis Juni 2015 vorbehaltlich einer ausreichenden Flächenverfügbarkeit und Abstimmung mit Ergebnissen des Fußgängerkonzeptes.</i>
2010-18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtebaulichen Umbau	Der Rahmenplan ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet worden und politisch beschlossen. <i>Mit dem Umbau von der Rathausallee bis einschließlich 1. Meilenstein soll im Herbst 2014 begonnen werden (s. Maßnahme 2009-25).</i>
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden	Eine Zustimmung zur Planung auf der Grundlage der „Variante 2“ einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes wurde durch den AfSV erteilt.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			<i>Es ist beabsichtigt, das Rechtsetzungsverfahren für die Verlängerung nach Norden in 2016 abzuschließen.</i>
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Eine Sanierung des Radwegs auf der Südseite wurde vorgenommen.
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Vollständige Pflasterung des Abschnittes von Herold-Center bis Marommer Straße wurde im Frühjahr 2011 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Sanierung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr)
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Abbau des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße durch Einbau einer LSA. Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch LSA-geregelten Knotenpunkt.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Rundweg der Klänge“ zur Eröffnung des Rundwegs im September 2010, Einrichten einer Internetseite zu den Themenwegen mit interaktivem Stadtplan
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen/ Am Gehölz	Umsetzung wurde 2012 abgeschlossen. Maßnahme dient der Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang, der Verbesserung der Zuwegung zur AKN-Haltestelle Haslofurth und einer Steigerung der Verkehrssicherheit.
2011			
2011-01	Ruhige Achse Tarpenbek-Wanderweg	Erhöhung der Qualität durch Verbreiterung und Ausbau	Bereits 2010 wurde eine neue Trasse ausreichender Breite mit Schlechtwetterstreifen in Höhe Deckerberg angelegt (Rundweg der Klänge). Die Sanierung des Wegeabschnitts in Höhe Arriba wurde 2012 abgeschlossen. Der Ausbau des Abschnitts südlich Arriba bis Knoten Ochsenzoll erfolgte 2013.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
2011-02	Ruhiges Gebiet „Stadtoase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung	<i>Für die Fortsetzung des Parks bis zum Glashütter Damm ist der Ankauf von Flächen erforderlich. Bis dahin ist die vollständige Erweiterung vorerst nicht möglich.</i> Teil-Fortsetzung der Wegeverbindung bis zum neuen Regenrückhaltebecken ist erfolgt. (s. B 236 Müllerstraße-Süd)
2011-03	Belastungsschwerpunkt Ochsenzoller Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung (Tempo 30)	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt nicht mehr Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Einzelfallprüfung soll im Sommer 2014 beginnen. Umsetzung abhängig von Art der Maßnahme, Realisierung bis 2018 möglich.</i>
Zusätzlich in 2011	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Minderung der Verkehrsstärke	Im Zuge der Erschließung des Stadtparkgeländes wurde die Stormarnstraße ausgebaut und über den neuen Stormarnkamp an den Kreisel Stonsdorfer Weg angebunden. Damit wird ein Teil des Verkehrs vom Langenharmer Weg Ost auf die nördliche Stormarnstraße verlagert.
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwege-netzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von 2/3 der Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen • Fertigstellung einer Brücke über die Tarpenbek • Bauprogramm für Fuß- und Radweg an der Poppenbütteler Straße (S.-H.-Str. bis Segeberger Chaussee) • Lückenschluss Nordportbogen / Gärtnerstraße inkl. Fußgängerampel wurde im November 2012 abgeschlossen. • Sanierung des Fuß- und Radwegs durch den Lillilundpark zur Ulzburger Straße (in Verbindung mit Fernwärmetrasse, Rundweg der Klänge)
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Fußwegenetzes entlang der Magistralen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Gehwegs an der Niendorfer Straße zwischen OBI und Hotel Heuberg • Gehwegerneuerung Tangstedter Landstraße
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und Erweiterung der städtischen Internetseiten zum Radwegenetz und zu den Themenrundwegen • autofreier Aktionstag im Rahmen

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
			<p>der europäischen Mobilitätswoche auf der Ulzburger Straße mit „MitMachMeile“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ an den Grundschulen Gottfried-Keller Str. und Pellwormstr.
Zu- sätz- lich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Einrichtung einer weiteren Fahrradverleihstation am Arriba
2012			
2012- 01	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee – Kohfurth	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<p><i>Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee bis 2018 umgesetzt. Er wurde daher in den LAP-Entwurf 2013- 2018 aufgenommen.</i></p> <p><i>In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee/ Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.</i></p>
2012- 02	Entlastungswirkung in der Fläche	Zentraler Stellplatz für Lkw und Wohnmobile	<i>Trotz jahrelanger Suche konnte kein privater Investor gefunden werden.</i>
2012- 03	Belastungsschwer- punkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2012- 04	Belastungsschwer- punkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>
2012- 05	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Es ist geplant, im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten für den 1. Meilenstein zu beginnen.</i>
2012- 06	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord	Herstellen einer durchgängigen, einheitlichen	<i>Wenn möglich, werden Flächen gesichert und Teilstücke hergestellt.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
		Radverkehrsanlage	
2012-07	Belastungsschwerpunkt Waldstraße und südl. Friedrichsgaber Weg	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 gehören beide Abschnitte nicht mehr zu den Lärmschwerpunkten. Nach der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten wird es 2016 zu einer weiteren Entlastung der Waldstr. und des Friedrichsgaber Weges kommen. Danach ist zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Verkehrsverlagerung erforderlich sind.</i>
2012-08	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) Einrichtung von Querungssicherungen Am Ochsenzoll	Die Sanierung der vorhandenen Radwege ist abgeschlossen. <i>Für den Bau einer Mittelinsel Höhe „Am Ochsenzoll“ stehen aufgrund des Baumbestandes auf der Westseite keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.</i>
Zusätzlich in 2012	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Vollständige Pflasterung des Abschnittes vom Rathaus bis Waldstraße wurde im März 2013 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2012	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Bau einer Querungsinsel in Höhe Hofweg wurde im April 2013 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2012	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite von Bahnhofstraße bis Ulzburger Straße
Zusätzlich in 2012	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Beginn des Winterdienstes auf ausgewählten Routen des Hauptradwegenetzes
2013			

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
2013-01	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Durchgängige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h, sobald Marommer Str. nicht mehr im Vorbehaltsnetz (nach Ausbau des Buchenwegs), unterstützt durch Einbau von Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Der Ausbau des Buchenwegs wird nicht mehr verfolgt. Damit sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben.
2013-02	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidberg)	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen bis AKN nach Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str.	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 gehört der Abschnitt nicht mehr zu den Lärmschwerpunkten. Nach der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten wird es 2016 zu einer weiteren Entlastung des Friedrichsgaber Weges kommen. Danach ist zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Verkehrsverlagerung erforderlich sind.</i>
2013-03	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße	Der Ausbau einer durchgängigen Radverkehrsanlage wurde in 2012 abgeschlossen (Erweiterung des Abschnitts bis zum GS Glashütte).
2013-04	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist östlicher Abschnitt Lärmschwerpunkt. Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
2013-05	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte	<i>Die Verlegung der Poppenbütteler Str. mit Ausbau von beidseitigen Radwegen ist für 2014/2015 vorgesehen (B-Plan 277). Auf der Westseite des daran südlich anschließenden Straßenabschnitts stehen keine Flächen für einen separaten Radweg zur Verfügung. Es soll geprüft werden, ob eine Radverkehrsanlage markiert werden kann.</i>
2013-06	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidelberg)	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO)	<i>Nach der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten wird es 2016 zu einer weiteren Entlastung des Friedrichsgaber Weges kommen. Danach ist zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen für den Radverkehr erforderlich sind.</i>
2013-07	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw-Lenkung, 2. Stufe (kleiner Ringschluss durch Oadby-and-Wigston-Str. an Ulzburger Str.)	Die politisch beschlossene Lkw-Vorrangroute erfordert nicht mehr eine Lenkung in Stufen. (s. 2008-04).
2013-08	Ringstraßen	Einzelfallprüfung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen für diejenigen, die durch Lkw-Lenkung zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden.	<i>Noch nicht erforderlich, da die Lkw-Lenkung noch nicht umgesetzt wurde. Vorbehaltlich der Umsetzung der Positiv-Beschilderung kann die Einzelfallprüfung frühestens im Juni 2015 abgeschlossen werden.</i>
2013-09	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	<i>Gemäß Lärmkartierung 2012 ist Abschnitt weiter Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Zurzeit fehlen noch die Partner für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.</i>

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
2013-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Evaluation der Wirksamkeit des Lkw-Leitsystems, ggf. Anpassung durch Lkw-Fahrverbote	<i>Noch nicht möglich, da die Lkw-Lenkung noch nicht umgesetzt wurde. Die Evaluation ist für Dez. 2016 nach der Umsetzung geplant.</i>
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Einführung von Fahrpreisverbilligungen auf fünf ÖPNV-Busverbindungen und der A2-Bahnlinie
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Überprüfung und Abbau von insgesamt 25 Umlaufsperrern.
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Neu- und Ausbau der Fahrradabstellanlage Quickborner Str. (Ostseite der AKN-Haltestelle) inkl. Anlage eines Rad- und Fußweges. Abschluss im 1. Quartal 2014 erwartet.
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Einrichtung zweier weiterer Fahrradverleihstationen am Schmuggelstieg und an der Ulzburger Str: (Höhe Rewe)
Zusätzlich in 2013	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Neubau des begleitenden Radweges (Nordseite) von Nordportbogen bis Gärtnerstraße
Zusätzlich in 2013	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Neubau des Abschnitts von Erlengang bis Haltestelle Friedrichsgabe.
Zusätzlich in 2013	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Asphaltierung des landwirtschaftlichen Wegs von Achtern Born bis Straßentrasse Jägerlauf
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Erneuerung des kombinierten. Fuß- und Radwegs an der Segeberger Chaussee von Hofweg bis Stadtgrenze
Nach 2013			

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2014)
01	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Str. – Friedrichsgaber Weg	Rückbau der Ortsdurchfahrt Garstedt, sobald die Ortsumfahrung Garstedt gebaut wurde	Die politischen Gremien haben im Sommer 2008 beschlossen, dass die Ortsumfahrung Garstedt aus der F-Planung herausgenommen wird. Damit ist der Rückbau der Ortsdurchfahrt nicht mehr sinnvoll im Sinne der Planungen.
02	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Rückbau der Ortsdurchfahrt Poppenbütteler Straße, sobald die Querspange Glashütte gebaut wurde	<i>Ohne Umsetzung der Querspange Glashütte nichtangebracht. Bisher liegen keine Beschlüsse zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vor.</i>
03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw-Lenkung, 3. Stufe (großer Ringschluss)	Die von den politischen Gremien beschlossene Lkw-Vorrangroute erfordert nicht mehr eine Lenkung in Stufen.

M 14/0130

TOP 10.6: Europäische Woche zur Abfallvermeidung vom 22. bis 30. November 2014

Zum 5. Mal findet bundesweit, dieses Mal vom 22. bis 30. November 2014, die Europäische Woche der Abfallvermeidung statt.

Vom Projektträger auf europäischer Ebene ACR + in Brüssel wurde der Themenschwerpunkt "Re-Use", wie z.B. die Wiederverwendung und Weiternutzung von Elektrogeräten, Kleidung oder Möbeln ausgerufen.

Alle Organisationen, Einrichtungen, Initiativen, Behörden und Unternehmen und einzelne Bürger/-innen, die sich mit dem Thema Abfallvermeidung beschäftigen, sind aufgerufen, sich an der Aktionswoche mit Aktionen oder Informationsangeboten zu beteiligen.

Durch die Aufmerksamkeit der Medien und die Vernetzung der vielfältigen und vielseitigen Aktivitäten entstehen Synergien, die über die Aktionswoche hinaus wirken.

Auch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt wird sich - wie im Jahr 2013 - an der diesjährigen Abfallvermeidungswoche beteiligen.

Die Aktionen werden im 1. Halbjahr 2014 erarbeitet und dem Umweltausschuss und der Presse vorgestellt.

TOP 10.7: M 14/0106
Norderstedt putz(t)munter
hier: 14. Stadtputz

Die landesweite Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 29. März 2014 statt. In Norderstedt wird die Sammelwoche vom 29.03. - 04.04.2014 durchgeführt.

Mit einem Anschreiben und Anmeldebogen sind Vereine, Verbände, Schulen, Kitas direkt angeschrieben worden, sich an dem Norderstedter Stadtputz zu beteiligen. Es werden ca. 1.800 Anmeldungen erwartet. Außerdem wird über Anzeigen und Berichte in den Medien dazu aufgefordert, sich mit einem selbst zusammengestellten Aufräumteam (z. B. Nachbarn, Freunden usw.) zu beteiligen. Das Betriebsamt hilft bei der Organisation der Sammlungen. Ein Abschlussfest findet - wie bereits im Vorjahr - nicht statt.

TOP 10.8: M 14/0132
Friedhofsentwicklungsplanung

Im Umweltausschuss am 20.11.2013 unter Tagesordnungspunkt 4 wurde dieses Thema durch ein externes Büro mit verschiedenen Gesichtspunkten vorgestellt.

Das Betriebsamt – Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe möchte über die zwischenzeitlich ausgearbeiteten Ideen zu diesem Thema informieren.

Um dem Trend nach attraktiven, jedoch für den Nutzungsberechtigten pflegeleichten Gräbern zu entsprechen, sind im Einzelnen folgende Grabarten geplant, die in den beiliegenden Plänen gekennzeichnet dargestellt werden:

Friedhof Glashütte

3 – 5 Urnenstelen in einer 80 m² großen Anlage im Bereich des Einganges

Eine 200 m² große Urnengemeinschaftsanlage für ca. 50 – 60 Urnengräber (auch Partnergräber)

Ein ca. 900 m² großer Birkenhain im südlichen Bereich für einzelne Urnenbeisetzungen (Baumgräber)

Friedhof Harksheide

Eine ca. 7 m² große Grabanlage mit 3 Urnenstelen

Eine ca. 100 m² Urnengemeinschaftsanlage für ca. 30 – 40 Urnengräber (auch Partnergräber)

Eine gepflegte ca. 20 m² große Anlage unter einer Eiche am Hauptweg für Baumbestattungen

Friedhof Friedrichsgabe

Eine ca. 15 m² große Anlage für 3 Urnenstelen

Eine ca. 100 m² Urnengemeinschaftsanlage für ca. 30 – 40 Urnengräber (auch Partnergräber)

Baumgräber in der Nähe der Heidefläche auf einer ca. 150 m² großen Fläche für einzelne Urnenbeisetzungen

Die Fertigstellung der einzelnen Flächen ist, nach umfangreichen Pflanzarbeiten im diesjährigen Frühjahr und Wege- und Pflasterarbeiten in den Sommermonaten, zum Spätsommer/Herbst geplant. Teile können durch den Bereich Ausbildung Garten- und

Landschaftsbau des Betriebsamtes durchgeführt werden, einige Arbeiten müssen fremdvergeben und somit ausgeschrieben werden.

Die Ausführungen der o.g. Arbeiten werden voraussichtlich ca. 95.000 Euro kosten.

Diese Schätzung beinhaltet:

Ablageflächen, Wege, Einfassungen von Beet und Grabflächen
 Liegegrabsteine für Urnengemeinschaftsanlagen,
 Grabstelen für die Namensaufnahme
 Urnenstelen als oberirdische Kammern inkl. Fundamentierung,
 Bäume für Baumgrabflächen
 Gehölze für die Rahmenbepflanzung
 Stauden für die Feingestaltung
 und optische Gestaltungsmomente wie z.B. Findlinge und Schieferstelen.

Von der Verwaltung werden die neuen Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte an diesen Grablagen jetzt kalkuliert und dem Ausschuss im Herbst nebst den notwendigen Satzungsänderungen vorgelegt.

TOP 10.9: M 14/0112
UA/005/XI, Punkt 8.13:Sturmschäden im Rantzauer Forst, Anfrage Herr Brunkhorst

Nach den orkanartigen Stürmen im vergangenen Spätjahr sind auch im Rantzauer Forst verschiedene Bäume umgestürzt.
 Sturmschäden auf dieser Fläche sind in der Vergangenheit regelmäßig durch das Betriebsamt beseitigt worden. Auch ist der waldartige Bestand regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft worden. Resultierende Maßnahmen wurden umgehend erledigt.

Mit Vertrag vom 14.12.2013 ist ein Tausch mit den Landesforsten Schleswig-Holstein vollzogen worden. Als Ausgleich für die von der Stadt Norderstedt zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße benötigten Flächen haben die Landesforsten Schleswig-Holstein die Fläche zwischen Oadby-and-Wigston-Straße / Waldstraße und Syltkühlen (siehe Anhang 1) erhalten und sind somit verkehrssicherungspflichtig.

Um die Verkehrssicherheit rasch und unbürokratisch herzustellen sind aufgrund der Anfrage im Umweltausschuss umgebrochene Bäume in diesem Bereich (siehe Anhang 2) durch das Betriebsamt entfernt worden.

TOP 10.10: M 14/0138
Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Lieferung von Möbeln an Kunden des Gebrauchtwarenkaufhauses

Zu der Anfrage (TOP 11.7) aus der Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses von 18.12.2013 wird wie folgt Stellung genommen:

*Die SPD-Fraktion gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:
 „Bislang erhalten Asylbewerber/Flüchtlinge, die der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg zugewiesen werden, die Möglichkeit zur Erstaussstattung der Räume ihrer Wohnunterkunft im Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ Möbel und andere Haushaltsgegenstände gegen Vorlage eines Gutscheines zu beziehen.*

Nach den Erfahrungen der Flüchtlings- und Migrationsberatungen des Diakonischen Werkes kommt es im Zuge dieses Verfahrens regelmäßig zu der Situation, dass die ausgesuchten Möbel und Haushaltsgegenstände von ihren Erwerberrn nicht in die Unterkünfte transportiert werden können. Weder verfügen die Asylberber/Flüchtlinge über Fahrzeuge zum Transport, noch kann/könnt der Transport in anderer Form organisiert werden. Somit mussten die ausgesuchten Möbelstücke/Haushaltsgegenstände in vielen Fällen wieder zurückgegeben werden.“

- *Wie wurde bislang auf die geschilderte Problematik von Seiten der Verwaltung reagiert?*

Antwort:

Es ist noch kein Fall vorgekommen, bei dem Möbel oder andere Waren aus diesem Grund nicht abgeholt und/oder zurückgegeben wurden. Eine Reaktion war insofern bisher nicht notwendig und erforderlich.

- *Besteht nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit bei der geschilderten speziellen Problematik von Asylbewerbern und Flüchtlingen, kurzfristig Sammeltransporte für sperrige Gegenstände in die Notunterkünfte zu ermöglichen?*

Antwort:

Ja, bei Bedarf bzw. ausreichender Nachfrage wird ein festes Zeitfenster pro Woche für Sammeltransporte disponiert.

- *Wie könnten sich diese Transporte für die Betroffenen kostenneutral realisieren lassen?*

Antwort:

Nach Stellungnahme (vom 28.02.14) vom Amt für Familie und Soziales, Fachbereich Soziales (s. Anlage 1) müssen im Rahmen der Einzelfallprüfung **die Antragsteller** i. d. R. selbst Angebote vorlegen. Wenn die Einzelfallprüfung ergibt, dass es keine Selbsthilfemöglichkeit oder günstigere Alternative gibt, werden die Transportkosten ggf. per Bescheid personenbezogen bewilligt.

Bei der Gewährung von einmaligen Beihilfen für Möbel und Haushaltsgeräte nach dem SGB X II sind Transportkosten ggf. zusätzlich zu bewilligen. Wie in allen Bereichen der Sozialhilfe ist aber auch bei den Transportkosten streng auf die Nachrangigkeit der Sozialhilfe zu achten. Nur wenn der Hilfeempfänger sich nicht selbst behelfen kann (eigenes Fahrzeug, Freunde, Familie etc.) kommt eine Bewilligung der Transportkosten in Betracht.

Nach Ansicht des Fachbereichs Soziales bei dem in der Rede stehenden Transport von sperrigen Gegenständen für Asylbewerber kann es regelmäßig nur um (Kleider) Schränke gehen. Der notwendige Grundbedarf an sonstigen sperrigen Möbeln (Tisch, Stuhl, Bett, Kochgelegenheit) ist in den Unterkünften vorhanden. Nur für die (Kleider) Schränke können seitens des Fachbereichs Soziales im Einzelfall auch Transportkosten bewilligt werden, Sofern andere sperrige Möbel gekauft werden (z. B. ein Sessel) und in den Unterkünften überhaupt entsprechender Platz vorhanden ist, wird dies regelmäßig kein notwendiger Bedarf sein, für den eine einmalige Leistung bewilligt werden kann, dementsprechend natürlich auch nicht für einen Transport.

- *Wurde die Möglichkeit der Lieferung von erworbenen größeren/sperrigen Gegenständen durch „Hempels“ an seine Kunden bereits generell geprüft und wenn ja, wie setzt sich die entsprechende Kostenkalkulation für so einen Lieferdienst zusammen?*

Antwort:

Aktuell gibt es ausschließlich die Möglichkeit über Fremdfirmen seine Möbel transportieren zu lassen. Eine jetzt vorgesehene (eigene) Transportleistung wurde intern neu kalkuliert. Die Kosten ergeben sich in Summe aus den Personal-, LKW- und Treibstoffkosten. Der Einfachheit halber wurde aus den unbekanntem und

unterschiedlichen Entfernungen und dem notwendigen Transportaufwand (einladen, ausladen und evtl. Montage der Möbel ein Mittelwert pro Transportstunde errechnet. Der ermittelte Durchschnittswert beträgt: 103,-- EUR pro Stunde (2MA inkl. Transport). Diese Kosten je angefangene Stunde würden dem Träger in Rechnung gestellt werden.

Als weitere Unterstützung seitens der Stadt Norderstedt wird das At für Familie und Soziales, Fachbereich Soziales eine gesonderte Beratung und Unterstützung der Asylbewerber vornehmen, die für Erleichterung im Umgang mit den Beihilfen generell und in Bezug auf die Transportmöglichkeiten sorgen.

TOP 10.11: M 14/0133
Winterdienst, Einsatz von Streusalz
hier: Anfrage Herr Goetzke, Bündnis 90/Die Grünen

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.02.2014 stellte Herr Goetzke für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen folgende Fragen:

„In diesem Winter wurden verschiedentlich starke Salzablagerungen auf Straßen und Gehwegen beobachtet. Daher fragen wir:

- Wieviel Salz wird pro qm geplant ausgebracht?
- Wie wird überwacht, dass diese Menge auch eingehalten wird?
- Schließt diese Überwachung auch die von der Stadt mit Winterdiensten beauftragten Unternehmen mit ein?
- Wieviel Salz wurde in diesem Winter im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres ausgebracht?“

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die jeweilige Menge ist abhängig von der aktuellen Witterung.

Auf Fahrbahnen wurden in diesem Winter pro Einsatz bislang im Mittel 14,0 g Streusalz je m² ausgebracht (je nach Situation zwischen 7,5 und 20, ausnahmsweise (Eisregen o.ä.) bis 40 g/m²).

Auf Geh- und Radwegen wurden in diesem Winter pro Einsatz bislang im Mittel 12,7 g Streusalz je m² ausgebracht (je nach Situation zwischen 5 und 15, ausnahmsweise (Eisregen o.ä.) bis 30 g/m²).

Zu Frage 2:

Das Streusalz wird entsprechend der voreingestellten Menge mit Hilfe der an Bord der Einsatzfahrzeuge eingebauten Sensorik automatisch ausgebracht, die ausgebrachte Menge wird während der Einsatzfahrt laufend „mitgeschrieben“. Eine eventuelle nachträgliche Veränderung der Streusalzmenge während der Fahrt wird parallel aufgezeichnet und ist später jederzeit nachzuvollziehen.

Zu Frage 3:

Im Winter 2013/2014 werden die Winterdienst-Touren auf Fahrbahnen und Radwegen komplett vom Betriebsamt erledigt, die beauftragten Fremdfirmen erledigen im Wesentlichen nur Handtouren wie z.B. Fußgänger-Überwege, Standorte der Recycling-Container o.ä. Selbstverständlich sind aber auch die beauftragten Firmen an die geltenden Rechtsvorschriften gebunden. Eine „Überwachung“ findet mit Hilfe der Einsatzberichte der Firmen statt, die (handschriftlich geführt) jeden Einsatz sowohl mit Uhrzeit als auch mit der Ausbringungsmenge belegen müssen.

Zu Frage 4:

Im Winter 2013/14 wurde erheblich weniger Streusalz ausgebracht als im Winter zuvor. Grund hierfür sind 2 Faktoren:

1. Die Witterungsverläufe der Winterdiensteinsätze waren völlig unterschiedlich: Im Winter 2012/13 wurde vom 05.12.2012 bis zum 29.03.2013 **an 47 Terminen** Winterdienst gefahren, im Winter 2013/14 hingegen vom 25.11.2013 bis zum 18.02.2014 **an 21 Terminen**.
2. Die Einsatzleiter und die Mitarbeiter haben im ersten Winterdienst-Praxiseinsatz auf Radwegen sehr viele Erfahrungen gesammelt, die im zweiten Winterdienst eine ganz andere Dosierung der Streusalzmenge erlaubten. Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen wie Schulungen oder ein weiter differenzierter Winterdienst (siehe M-Vorlagen Nr. 13/0750 sowie Nr. 13/0805), die einen unmittelbaren Einfluss auf die ausgebrachten Mengen hatten.

Im vorangegangenen Winter wurden je Einsatz auf Fahrbahnen rund 27,1 g Salz / m² und auf Radwegen rund 25,3 g/m² ausgebracht. Mithin lag die eingesetzte Menge (g/m²) im Winter 2012/13 noch etwa doppelt so hoch wie in diesem Winter.

Der Gesamtverbrauch auf Fahrbahnen, Geh- und Radwegen in absoluten Größen lag im Winter 2012/2013 bei 1.463 to und im Winter 2013/2014 bislang bei 178 to.

**TOP 10.12:
Quartalsliste der Beschlusskontrollen**

Die Quartalsliste wird als **Anlage 3** zu Protokoll gegeben.

**TOP 10.13:
Terminmitteilung durch Hr. Brunkhorst; Baumpflanzungen durch Forum für Migration**

Herr Brunkhorst informiert darüber, dass sich das Forum für Migration am 25.03.2014 um 16.00 Uhr im Raum V 302 im Rathaus zum Thema „Planung Baumpflanzungen am 04.04.2014“ trifft.

**TOP 10.14:
Fortschreibung Spielplatzentwicklung; Anfrage von Frau Hahn**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage:

„Im Zuge der Vorstellung + Prüfung Themenrundweg Spielplätze wurde die Problematik der Zustände der Spielplätze in Glashütte thematisiert.
Hier wird dringend um Abhilfe gebeten.
Die Verwaltung wird gebeten, sich um die Plätze zu kümmern und dem Ausschuss zu berichten.“

**TOP 10.15:
Sachstand Fristenberechnung bei Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
hier: wiederholte Nachfrage von Frau Ebert**

Frau Ebert fragt erneut nach dem Sachstand - wie schon in der letzten Ausschusssitzung vom 19.02.2014 unter TOP 8.10. Sie möchte vom Team Recht einen Termin für die Beantwortung genannt bekommen.

TOP 10.16:
Skateranlage Quickborner Straße
hier: Antrag von Frau Ebert

Frau Ebert fragt an, ob die Möglichkeit in Betracht gezogen und geprüft wurde, die Beschädigungen an der Skateranlage Quickborner Straße über die Gewährleistung laufen zu lassen.

TOP 10.17:
Radweg am Jägerlauf, Beleuchtung defekt
hier: Bericht von Herrn Tyedmers

Herr Tyedmers berichtet, berichtet, dass die Laterne gegenüber der Schutzhütte am Geh- und Radweg "Jägerlauf" defekt ist und bittet um Reparatur.

Herr Brunkhorst bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.